

<b>Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	24.11.2022	öffentlich	Entscheidung

**Betreff**

**Bauvoranfrage auf Errichtung eines Tiny-Hauses in Geilsheim,, Baugebiet Obere Weeth II**

**Anlagen:**

- Grundrissa Standardmodul mit L-Küche
- Grundriss Standardmodul mit U-Küche
- Ansichten 50m<sup>2</sup> Musterhaus mit L-Küche
- FU-mit Punktfundamente
- Variante Grundriss mit Wintergarten
- Variante Grundriss mit Wintergarten und Hauswirtschaftsraum
- Außenansicht Tiny Haus
- Lageplan

**Sachverhalt:**

Mit Bauvoranfrage vom 25.10.2022 (per Mail) beantragt die Bauherrin die Errichtung eines Tiny-Hauses auf Flur-Nr. 925/6 in der Gemarkung Geilsheim, Obere Weeth II, 91717 Wassertrüdingen.

Die Bauherrin hat verschiedene Tiny-Haus-Varianten eingereicht, da sie sich noch nicht für eine endgültige Version entschieden hat. Die Wohnflächenmaße können daher noch nicht genau angegeben werden, belaufen sich jedoch zwischen 31 m<sup>2</sup> und 50 m<sup>2</sup>. Die maximale Raumtiefe des nutzbaren Innenraums beläuft sich auf 3,50 m. Es wird in Holzbauweise errichtet. Es gibt 2 Dachvarianten. Die eine Variante mit mittigem Satteldach, links und rechts mit Tonnendach, siehe beigefügtes Bild, die andere Variante komplett mit Satteldach.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 36 „Obere Weeth II“ in Geilsheim. Die Hausmodel „Tiny Haus“ stellt eine Alternative zu teuren Mietwohnungen und Massivbauhäusern dar. Die Baukosten sind geringer ebenso die Betriebskosten. Hinzu kommt, dass Tiny-Häuser umweltfreundlicher und nachhaltiger sind, wie z.B. „normale Häuser“. Der Bauausschuss könnte aufgrund der Nachhaltigkeit und auch um den Bürgern eine kostengünstige sowie platzsparende Form des Wohnens zu ermöglichen, dem Bauvorhaben positiv gegenüberstehen.

Nachbarunterschriften liegen noch nicht vor.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss stimmt der Bauvoranfrage vom 25.10.2022 (per Mail) der Bauherrin auf Errichtung eines Tiny-Hauses auf Flur-Nr. 925/6 in der Gemarkung Geilsheim, Obere Weeth II, 91717 Wassertrüdingen, zu, sofern die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 36 „Obere Weeth II“ eingehalten werden und sich die Bauherrin für die Tiny-Haus-Variante mit komplettem Satteldach entscheidet.

Nach Ergebnisbekanntgabe entscheidet die Bauherrin, ob die Unterlagen an das Landratsamt Ansbach weitergeleitet werden sollen.